



Aufgaben und Pflichten des Betreibers

Fortbildungsveranstaltung der QI

Heike Weißmann
AZV Südholstein

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Die Pflicht und Aufgabe zur Abwasserbeseitigung ist den Kommunen aufgrund WHG § 56 und LWG § 30 übertragen.

Als kommunaler Aufgabenträger können Sie

- die Aufgabe selbst erledigen
 - sich zur Erfüllung Dritter bedienen
- oder
- die Pflicht (Aufgabe) übertragen

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Als Aufgabenträger haben Sie die Pflicht, das Abwasser

- ordnungsgemäß zu sammeln und zu transportieren
- nach dem Stand der Technik zu reinigen und abzuleiten

Die Abwasserbeseitigungspflicht gilt nicht nur für

- Schmutzwasser,
sondern auch für
- Niederschlagswasser
- Schlämme und Schmutzwasser aus dezentralen Anlagen

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Die Pflichten und Aufgaben sind mit ihren Mindestanforderungen vom Landesgesetzgeber vorgegeben und in der jeweiligen Selbstüberwachungsverordnung des Bundeslandes festgeschrieben.

Diese Verordnung kann von Ihnen als Aufgabenträger als Leitfaden für die zu erfüllenden Tätigkeiten verwendet werden.

Die Abwasserbeseitigungspflicht

In der Anlage 2 der SüVO SH sind die Pflichten und Aufgaben für das Kanalnetz beschrieben.

So besteht die Pflicht:

- ein Kanalinformationssystem vorzuhalten
- den Zustand der Hauptkanäle zu erfassen
- die Grundstücksanschlusskanäle zu inspizieren

und daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen, wie die Anlagen in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt oder in diesem gehalten werden sollen.

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Als Aufgaben gehören dazu u.a.:

- Kanalreinigungen, Begehungen, Sichtkontrollen an oberirdischen Anlagen
- Kanalreparaturen, -sanierungen und –erneuerungen
- Funktionskontrollen von technischen Anlagen
- Reinvestitionen bei technischen Komponenten

Die Abwasserbeseitigungspflicht

In der Anlage 1 der SüVO SH sind die Pflichten und Aufgaben für die Kläranlage beschrieben.

Es besteht die Pflicht :

- die Kläranlage nach dem Stand der Technik zu warten, um den Betrieb zu sichern,
 - den Wert zu erhalten
 - geschultes Personal für den Betrieb vorzuhalten
- und
- das Gewässer zu schützen.

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Die betrieblichen Aufgaben bestehen darin:

- regelmäßige Sichtkontrollen an allen Anlagen durchzuführen
- regelmäßige Funktionskontrollen durchzuführen (z.B. Schieber bewegen)
- regelmäßige Messungen durchzuführen
- Plausibilitätsprüfungen der Messergebnisse durchzuführen
- auf Abweichungen zu achten und bei negativen Entwicklungen zu reagieren
- Verfahrensoptimierungen im Sinne des Gewässerschutzes durchzuführen

- Und natürlich: alles zu dokumentieren

Außerdem bestehen die Aufgaben für eine funktionierende Technik darin:

- regelmäßige Wartungen und Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsarbeiten an den Anlagen durchzuführen
- notwendige Reinvestitionen zu planen und zu tätigen
- technische Optimierungen im Sinne des Gewässerschutzes durchzuführen

- Und natürlich: alles zu dokumentieren

Und die Aufgaben für die Sorgfalt beim Personal bestehen darin:

- Klare Organisation und Aufgabenverteilung/-delegation
- die Personen für die durchzuführenden Aufgaben zu schulen
- sie mit persönlichen Schutzausrüstungen zu versorgen und die Sicherheit zu gewährleisten
- die geeignete technische Ausstattung für die Aufgabe zur Verfügung zu stellen
- das Personal auch weiterhin fortzubilden

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Und immer im Blick:

Die Verordnungen und Vorschriften zur Sicherheit, die technischen Normen und Regelwerke und viele weitere Vorgaben, wie z.B.

- Wassergesetze des Bundes und des Landes
 - KAG und Abgabenordnung
 - Abwasserverordnung
 - Betriebssicherheitsverordnung
 - Baustellenverordnung
 - Technische Regeln wie DIN-Normen, DWA-Regelwerk
- Usw.

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Pflichten und Aufgaben:
Und wo bleiben die Rechte?

Als Aufgabenträger haben Sie auch Rechte:

Sie haben das Recht,

- Anschlüsse an Ihr Netz zu versagen
- Grenzwerte für Einleitungen in Ihre Anlagen festzulegen (gilt insbesondere bei gewerblichen Einleitungen)
- Mengenbegrenzungen für Einleitungen vorzunehmen (Rückhaltung auf dem Grundstück)
- Gebühren und Beiträge zu erheben (solange Sie KAG-konform arbeiten)
- Mittel anzusparen (gilt allerdings nur im Zusammenhang mit Anlagenentschlammungen)

Die Abwasserbeseitigungspflicht

Und noch einmal zur Erinnerung:

Wenn Sie

- die Aufgabe selbst durchführen: dann sind Sie für alle Pflichten zuständig, verfügen aber auch über die zugehörigen Rechte, Sie stehen in der alleinigen Verantwortung
- sich zur Erfüllung Dritter bedienen: dann geben Sie in aller Regel die Pflichten ab und behalten die Rechte, und bleiben in der alleinigen Verantwortung (auch für Kontrolle der Pflichten)
 - Achtung: Leistung im Wettbewerb? Dann ausschreibungspflichtig!

oder

- die Pflicht (Aufgabe) übertragen: dann geben Sie Pflichten und Rechte und die Verantwortung komplett ab.

Vielen Dank!

